**Schiedsrichtervertrag (Mustervertrag)**

zwischen

dem Architektenbüro

Plan 4

Schlossstraße 5

56068 Koblenz

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte Schmitz & Partner

Koblenz

und

der Gesellschaft für Bauen GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer

Wiesenstraße 5

Koblenz

Prozessbevollmächtigte

Rechtsanwälte Mayer & Partner

Vorbemerkung:

Zwischen den Parteien besteht ein Architektenvertrag vom 05.05.2010. Im Zusammenhang mit der Abrechnung der Architektenleistung ist es zwischen den Parteien zu Differenzen gekommen.

Die Parteien haben Herrn Rechtsanwalt Müller zum Vorsitzenden eines Schiedsgerichtes ernannt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden haben sie sich auf Herrn Richter am Landgericht a.D. Hoffmann sowie Herrn Sachverständigen Klein als Beisitzer geeinigt.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Mitglieder des Schiedsgerichtes einerseits und die Schiedsparteien andererseits folgenden Schiedsrichtervertrag:

1.

Das Schiedsgerichtsverfahren bezieht sich auf alle wechselseitigen Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Architektenvertrages vom 05.05.2010 entstanden sind.

2.

Das Schiedsverfahren wird nach dem rheinland-pfälzischen Bauschiedsgericht durchgeführt.

3.

Die Schiedsrichter haften gemäß § 839 Abs. 2 BGB; im Übrigen wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4.

Das Schiedsgericht setzt den Streitwert nach den Vorschriften der ZPO fest. Für die Honorare der Schiedsrichter und deren Auslagen gilt die oben angeführte Schiedsgerichtsordnung. Die Prozessbevollmächtigten der Parteien sind befugt, für ihre Tätigkeit im Schiedsgerichtsverfahren Gebühren nach §§ 3200 ff. RVG zu berechnen.

5.

Die Parteien haften gegenüber den Schiedsrichtern als Gesamtschuldner.

6.

Die Parteien können den Schiedsrichtervertrag nur aus wichtigem Grund kündigen.

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_